

Anfrage

Öffentlich

Datum

05. Sep. 2012

Nummer

1816/12

Absender

Fraktion BIBS
 Platz der Deutschen Einheit 1
 38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
 Platz der Deutschen Einheit 1
 38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

18.09.2012

Betreff

Ausweisung von Naturschutzgebieten

Im Landschaftsrahmenplan der Stadt (LRP) werden 45 Gebiete in Braunschweig bezeichnet, die als naturschutzwürdig anzusehen sind bzw. die die Voraussetzungen erfüllen, als Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen zu werden. In Antwort auf die Anfrage der BIBS-Fraktion in der Ratssitzung vom 19.06.2012 wurde mitgeteilt, dass der § 14 Abs. 8 Nieders. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz der Unteren Naturschutzbehörde bei begründetem Anlass bis zum Erlass einer NSG-Verordnung die Möglichkeit einer „einstweiligen Sicherstellung“ einräume. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wieviele der im LRP 1999 als potentielle NSG genannten Gebiete wurden bis heute als NSG (nicht Landschaftsschutzgebiet!) ausgewiesen bzw. im Rahmen der „einstweiligen Sicherstellung“ unter Schutz gestellt?
2. Welche Aktivitäten unternimmt die Stadtverwaltung zur Zeit und in naher Zukunft, die „einstweilige Sicherstellung“ und Ausweisung als „Naturschutzgebiet“ zu erreichen?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Stadtverwaltung zusagen, für die fraglichen Gebiete ein Verfahren zur „einstweiligen Sicherstellung“ bzw. Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet eingeleitet zu haben und den relevanten Gremien regelmäßig über den Fortgang der Verfahren zu berichten?

Gez.

Dr. Dr. Wolfgang Büchs
 BIBS-Ratsherr